

VERFAHRENSVERMERKE

1. ~~Aufstellungs-/~~Änderungsbeschuß

Der Gemeinderat hat am 24.05.1989
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die ~~Aufstellung~~ /
Änderung des Bebauungsplanes be-
schlossen.

Dieser Beschluß wurde am 05.07.1989
öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB wurde am _____ / in
der Zeit vom 17.07.1989 bis
28.07.1989 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 21.09.1989
_____ die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2
BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekannt-
machung hat der Bebauungsplanentwurf
mit Textteil und Begründung in der Zeit
vom 30.10.1989
bis 01.12.1989
öffentlich ausgelegt.

4. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat den
Bebauungsplan am 07.02.90/01.09.93
_____ gem. § 10 BauGB als Satzung

5. Anzeigeverfahren

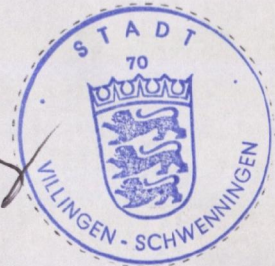
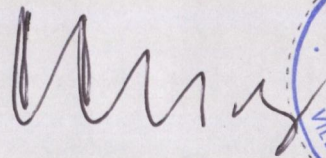
Der Bebauungsplan wurde gem.
§ 11 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsi-
dium Freiburg angezeigt. Das Regierungs-
präsidium Freiburg hat das Anzeigeverfah-
ren gem. § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt
und mit Verfügung vom 13.12.1984
Az: 22/2511.2-18/186 erklärt, daß keine
Verletzungen von Rechtsvorschriften
geltend gemacht werden.

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der
öffentlichen Bekanntmachung der
Genehmigung gem. § 12 BauGB
am 28.01.1995 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 09.02.1995



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den
Anforderungen des § 1 der
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 31.8.94



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch,
ausgenommen Änderungen laut Beschluß
des Gemeinderates vom 07.02.90/01.09.93

Stadtplanungsamt
Villingen-Schwenningen, den 31. Aug. 1994

